

SATZUNG

über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen des Landkreises Waldeck-Frankenberg

Information und Kontakt:

Landkreis Waldeck-Frankenberg
Fachdienst Schulen und Bildung
Südring 2, 34497 Korbach
Tel.: 05631 954 1343
www.landkreis-waldeck-frankenber.de
E-Mail: schulen@lkwafkb.de

Inhaltsverzeichnis

§ 1 ZUORDNUNG ZU SCHULBEZIRKEN.....	5
§ 2 SCHULBEZIRKE IM LANDKREIS WALDECK-FRANKENBERG	5
Gemeinde Allendorf (Eder).....	5
1. Grundschule Bromskirchen.....	5
2. Schule am Goldberg	5
Stadt Bad Arolsen	6
3. Grundschule Neuer Garten.....	6
4. Nicolai-Schule	6
5. Valentin-Grundschule (Verbundschule) mit dem Standort Landau	6
Stadt Bad Wildungen.....	6
6. Auenbergschule Odershausen	6
7. Schule Breiter Hagen (Verbundschule) mit dem Standort Altwildungen.....	6
8. Grundschule Helenental (Verbundschule) mit dem Standort Fuchsrain	7
Stadt Battenberg.....	7
9. Grundschule am Burgberg (Verbundschule) mit dem Standort Dodenau	7
Gemeinde Burgwald.....	7
10. Grundschule Bottendorf (Verbundschule) mit dem Standort Ernsthausen.....	7
Gemeinde Diemelsee.....	7
11. Mittelpunktschule Adorf	7
Stadt Diemelstadt.....	8
12. Schlossbergschule Rhoden	8
13. Grundschule Wrexen.....	8
Gemeinde Edertal	8
14. Grundschule Edertal	8
Stadt Frankenau.....	9
15. Kellerwaldschule Frankenau.....	9
Stadt Frankenberg.....	9
16. Regenbogen-Schule.....	9
17. Wigand-Gerstenberg-Schule	9
18. Grundschule Geismar	10
19. Grundschule Röddenau	10
20. Ortenbergschule	10
Stadt Gemünden (Wohra)	11
21. Cornelia-Funke-Schule	11

Gemeinde Haina (Kloster)	11
22. Grundschule Hohes Lohr	11
Stadt Hatzfeld (Eder)	12
23. Möllenbach-Schule	12
Stadt Korbach	12
24. Westwallschule	12
25. Berliner Schule	12
26. Schule Marker Breite	13
27. Humboldt-Schule	13
Stadt Lichtenfels	14
28. Mittelpunktschule Goddelsheim (Verbundschule) mit den Standorten Goddelsheim und Eppe	14
29. Grundschule Sachsenberg	14
Stadt Rosenthal	14
30. Nicolaus-Hilgermann-Schule	14
Gemeinde Twistetal	15
31. Grundschule Twistetal (Verbundschule) mit dem Standort Twiste	15
Gemeinde Vöhl	15
32. Ederseeschule Herzhausen	15
33. Henkelschule Vöhl	15
Stadt Volkmarsen	15
34. Grundschule Villa R	15
Stadt Waldeck	16
35. Mittelpunktschule Sachsenhausen mit dem Standort Sachsenhausen	16
36. Grundschule Höringhausen	16
Gemeinde Willingen (Upland)	16
37. Diemeltalschule Usseln	16
38. Uplandschule Willingen	16
§ 3 IN-KRAFT-TRETEN	17

Aufgrund der §§ 5 und 30 Nr. 5 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I 2005 S. 183), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 4. September 2020 (GVBl. S. 573), in Verbindung mit § 60 Abs. 4 und § 143 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) in der Fassung vom 1. August 2017 (GVBl. 2017 S. 150), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. Dezember 2022 (GVBl. S. 734), hat der Kreistag des Landkreises Waldeck-Frankenberg in seiner Sitzung am 29.04.2024 die nachstehende Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen im Schulträgerbereich Waldeck-Frankenberg beschlossen:

§ 1 Zuordnung zu Schulbezirken

- (1) Die Schülerinnen und Schüler der Grundschulen haben die Schule zu besuchen, in deren Schulbezirk sie wohnen.
- (2) Das Staatliche Schulamt kann im Benehmen mit dem Schulträger den Besuch einer anderen als der zuständigen Schule nach Maßgabe des § 66 des Hessischen Schulgesetzes gestatten.

§ 2 Schulbezirke im Landkreis Waldeck-Frankenberg

Im Landkreis Waldeck-Frankenberg werden folgende **Schulbezirke für Grundschulen** gebildet:

Gemeinde Allendorf (Eder)

1. Grundschule Bromskirchen

Der Schulbezirk umfasst das gesamte Gebiet der Gemeinde Bromskirchen mit folgenden Ortsteilen:

- Bromskirchen
- Dachsloch
- Neuludwigsdorf
- Seibelsbach
- Somplar

2. Schule am Goldberg

Der Schulbezirk umfasst das gesamte Gebiet der Gemeinde Allendorf (Eder) mit folgenden Ortsteilen:

- Allendorf
- Battenfeld
- Haine
- Osterfeld
- Rennertehausen

Stadt Bad Arolsen

3. Grundschule Neuer Garten

Der Schulbezirk umfasst das Kernstadtgebiet der Stadt Bad Arolsen.

4. Nicolai-Schule

Der Schulbezirk umfasst folgende Stadtteile der Stadt Bad Arolsen:

- Mengerlinghausen
- Neu-Berich
- Remmeker Feld (Wohnplatz)
- Wetterburg

5. Valentin-Grundschule (Verbundschule) mit dem Standort Landau

Der Schulbezirk umfasst folgende Stadtteile der Stadt Bad Arolsen:

- Braunsen
- Bühle
- Helsen
- Landau
- Massenhausen
- Volkhardinghausen

Zuordnung

Innerhalb des Schulbezirkes werden die Schülerinnen und Schüler aus den Stadtteilen Bühle, Landau, und Volkhardinghausen dem Standort Landau zugeordnet.

Stadt Bad Wildungen

6. Auenbergschule Odershausen

Der Schulbezirk umfasst folgende Stadtteile der Stadt Bad Wildungen:

- Armsfeld
- Bergfreiheit
- Braunau
- Odershausen

7. Schule Breiter Hagen (Verbundschule) mit dem Standort Altwildungen

Der Schulbezirk umfasst Teile des Gebiets der Stadt Bad Wildungen (siehe nachfolgende Beschreibung) sowie folgende Stadtteile:

- Albertshausen
- Altwildungen
- Hüddingen
- Hundsdorf
- Reitzenhagen

Stadtgebiet nördlich bzw. nordwestlich der „Berliner Straße“ stadteinwärts, der „Waldschmidtstraße“, der Straße „Am Eselspfad“, der „Dr.-Wilhelm-Schultheis-Straße“, der „Brunnenallee“, der „Brunnenstraße“, der „Langemarckstraße“ und der „Frankenberger Straße“.

8. Grundschule Helenental (Verbundschule) mit dem Standort Fuchsrain

Der Schulbezirk umfasst Teile des Gebietes der Stadt Bad Wildungen (siehe nachfolgende Beschreibung) sowie den Stadtteil Reinhardshausen.

Stadtgebiet südlich bzw. südöstlich der „Berliner Straße“ stadteinwärts, der „Bahnhofstraße“, der „Richard-Kirchner-Straße“ bis zur Einmündung der „Dr.-Wilhelm-Schultheis-Straße“ sowie „Gut Elim“.

Stadt Battenberg

9. Grundschule am Burgberg (Verbundschule) mit dem Standort Dodenau

Der Schulbezirk umfasst das gesamte Gebiet der Stadt Battenberg (Eder) mit folgenden Stadtteilen:

- Battenberg
- Dodenau
- Laisa
- Berghofen
- Frohnhausen

Zuordnung

Innerhalb des Schulbezirkes werden die Schülerinnen und Schüler aus dem Stadtteil Dodenau dem Standort Dodenau zugeordnet.

Gemeinde Burgwald

10. Grundschule Bottendorf (Verbundschule) mit dem Standort Ernsthäusen

Der Schulbezirk umfasst folgende Ortsteile der Gemeinde Burgwald:

- Bottendorf
- Ernsthäusen
- Burgwald
- Wiesenfeld

und den Stadtteil Willersdorf der Stadt Frankenberg (Eder).

Zuordnung

Innerhalb des Schulbezirks werden die Schülerinnen und Schüler aus dem Ortsteil Ernsthäusen dem Standort Ernsthäusen zugeordnet.

Gemeinde Diemelsee

11. Mittelpunktschule Adorf

Der Schulbezirk umfasst das gesamte Gebiet der Gemeinde Diemelsee mit folgenden Ortsteilen:

- Adorf
- Deisfeld
- Giebringhausen
- Benkhausen
- Flechtdorf
- Heringhausen

- Ottlar
- Schweinsbühl
- Sudeck
- Wirmighausen
- Rhenegge
- Stormbruch
- Vasbeck

und den Ortsteil Gembeck der Gemeinde Twistetal.

Stadt Diemelstadt

12. Schlossbergschule Rhoden

Der Schulbezirk umfasst folgende Stadtteile der Stadt Diemelstadt:

- Ammenhausen
- Rhoden
- Dehausen
- Wethen

und den Stadtteil Schmillinghausen der Stadt Bad Arolsen.

13. Grundschule Wrexen

Der Schulbezirk umfasst folgende Stadtteile der Stadt Diemelstadt:

- Helmighausen
- Neudorf
- Wrexen
- Hesperinghausen
- Orpethal

und den Stadtteil Kohlgrund der Stadt Bad Arolsen.

Gemeinde Edertal

14. Grundschule Edertal

Der Schulbezirk umfasst das gesamte Gebiet der Gemeinde Edertal mit folgenden Ortsteilen:

- Affoldern
- Bergheim
- Bringhausen
- Gellershausen
- Hemfurth-Edersee
- Königshagen
- Wellen
- Anraff
- Böhne
- Buhlen
- Giflitz
- Kleinern
- Mehlen

und die folgenden Stadtteile der Stadt Bad Wildungen:

- Frebershausen
- Wega
- Mandern

Stadt Frankenuau

15. Kellerwaldschule Frankenuau

Der Schulbezirk umfasst das gesamte Gebiet der Stadt Frankenuau mit folgenden Stadtteilen:

- Allendorf (Hardtberg)
- Dainrode
- Frankenuau
- Altenlotheim
- Ellershausen
- Louisendorf

Stadt Frankenberg

16. Regenbogen-Schule

Der Schulbezirk umfasst Teile des Gebietes der Stadt Frankenberg (Eder) (siehe nachfolgende Beschreibung) sowie den Stadtteil Viermünden.

Stadtgebiet zwischen der „Hainstraße“ (ungerade Hausnummern) stadteinwärts bis zur Einmündung der Straße „Am Hain“, der Straße „Am Hain“ (ohne Grundstücke), der „Jahnstraße“ (ohne Grundstücke) bis zur Kreuzung mit der Bahnlinie Schreufa, der Bahnlinie ab Kreuzung „Jahnstraße“ stadtauswärts bis zur Höhe des Kreiskrankenhauses, der „Goßbergstraße“ (ohne Grundstücke) ab der Höhe Kreiskrankenhaus in Richtung Röddenau und der „Ruhrstraße“ (ohne Grundstücke).

Anmerkung:

- 1) Bei dem Gebiet südlich der „Hainstraße“ (ungerade Hausnummern) und östlich der „Rosenthaler Straße“ (gerade Hausnummern) handelt es sich um den Überschneidungsbereich der Schulbezirke der Regenbogen-Schule und der Ortenbergschule gemäß § 143 Absatz 1 des Hessischen Schulgesetzes.
- 2) Bei dem Gebiet zwischen der „Ruhrstraße“ (ohne Grundstücke), der „Röddenauer Straße“ (ohne Grundstücke) und der „Siegener Straße“ (ohne Grundstücke) handelt es sich um den Überschneidungsbereich der Schulbezirke der Regenbogen-Schule und der Wigand-Gerstenberg-Schule gemäß § 143 Absatz 1 des Hessischen Schulgesetzes.

17. Wigand-Gerstenberg-Schule

Der Schulbezirk umfasst Teile des Gebietes der Stadt Frankenberg (Eder) (siehe nachfolgende Beschreibung) und die folgenden Stadtteile:

- Hommershausen
- Rodenbach
- Wangershausen
- Rengershausen
- Schreufa

Nördliches Stadtgebiet mit der Grenzziehung „Ruhrstraße“ (beidseitig), „Goßbergstraße“ (beidseitig) und „Otto-Stoelcker-Straße“ (beidseitig) einschließlich des Wildparkweges (beidseitig) und des Finsterbachweges (beidseitig).

Anmerkung:

Bei dem Gebiet zwischen der „Ruhrstraße“ (ohne Grundstücke), der „Röddenauer Straße“ (ohne Grundstücke) und der „Siegener Straße“ (ohne Grundstücke) handelt es sich um den Überschneidungsbereich der Schulbezirke der Wigand-Gerstenberg-Schule und der Regenbogen-Schule gemäß § 143 Absatz 1 des Hessischen Schulgesetzes.

18. Grundschule Geismar

Der Schulbezirk umfasst folgende Stadtteile der Stadt Frankenberg (Eder):

- Dörnholzhausen
- Friedrichshausen
- Geismar
- Haubern

19. Grundschule Röddenau

Der Schulbezirk umfasst den Stadtteil Röddenau der Stadt Frankenberg (Eder) und den Ortsteil Birkenbringhausen der Gemeinde Burgwald.

20. Ortenbergschule

Der Schulbezirk umfasst Teile des Gebietes der Stadt Frankenberg (Eder) (siehe nachfolgende Beschreibung)

Nordwestliches Stadtgebiet zwischen der „Rosenthaler Straße“ (gerade Hausnummern) stadteinwärts, der „Hainstraße“ (gerade Hausnummern) stadteinwärts bis zur Einmündung der Straße "Am Hain", der Straße "Am Hain" (beidseitig), der „Jahnstraße“ (beidseitig) bis zur Kreuzung mit der Bahnlinie Schreufa, der Bahnlinie ab Kreuzung „Jahnstraße“ stadtauswärts bis zur Höhe des Kreiskrankenhaus, der „Goßbergstraße“ (ohne Grundstücke) ab der Höhe Kreiskrankenhaus in Richtung Schreufa und der „Otto-Stoelcker-Straße“ (ohne Grundstücke).

Anmerkung

Bei dem Gebiet südlich der „Hainstraße“ (ungerade Hausnummern) und östlich der „Rosenthaler Straße“ (gerade Hausnummern) handelt es sich um den Überschneidungsbereich der Schulbezirke der Ortenbergschule und der Regenbogen-Schule gemäß § 143 Absatz 1 des Hessischen Schulgesetzes.

Stadt Gemünden (Wohra)**21. Cornelia-Funke-Schule**

Der Schulbezirk umfasst das gesamte Gebiet der Stadt Gemünden mit folgenden Stadtteilen:

- Ellnrode
- Grösen
- Lehnhausen
- Sehlen
- Gemünden
- Herbelhausen
- Schiffelbach

und die folgenden Ortsteile der Gemeinde Haina (Kloster):

- Battenhausen
- Dodenhausen
- Haddenberg

Anmerkung:

Bei den Ortsteilen Battenhausen, Dodenhausen und Haddenberg handelt es sich um den Überschneidungsbereich der Schulbezirke der Cornelia-Funke-Schule und der Grundschule Hohes Lohr gemäß § 143 Abs. 1 des Hessischen Schulgesetzes. Die Zuordnung erfolgt grundsätzlich zur Grundschule Hohes Lohr, sollte eine zusätzliche Klassenbildung an der Grundschule Hohes Lohr erforderlich sein, erfolgt die Zuweisung zur Cornelia-Funke-Schule.

Gemeinde Haina (Kloster)**22. Grundschule Hohes Lohr**

Der Schulbezirk umfasst das gesamte Gebiet der Gemeinde Haina (Kloster):

- Altenhaina
- Bockendorf
- Haddenberg
- Halgehausen
- Löhlbach
- Oberholzhausen
- Battenhausen
- Dodenhausen
- Haina
- Hüttenrode
- Mohnhausen
- Römershausen

Anmerkung:

Bei den Ortsteilen Battenhausen, Dodenhausen und Haddenberg handelt es sich um den Überschneidungsbereich der Schulbezirke der Grundschule Hohes Lohr und der Cornelia-Funke-Schule gemäß § 143 Abs. 1 des Hessischen Schulgesetzes. Die Zuordnung erfolgt grundsätzlich zur Grundschule Hohes Lohr sollte eine zusätzliche Klassenbildung an der Grundschule Hohes Lohr erforderlich sein, erfolgt die Zuweisung zur Cornelia-Funke-Schule.

Stadt Hatzfeld (Eder)**23. Möllenberg-Schule**

Der Schulbezirk umfasst das gesamte Gebiet der Stadt Hatzfeld (Eder) mit folgenden Stadtteilen:

- Biebighausen
- Hatzfeld
- Reddighausen
- Eifa
- Holzhausen

Stadt Korbach**24. Westwallschule**

Der Schulbezirk umfasst Teile des Gebietes der Stadt Korbach (siehe nachfolgende Beschreibung) sowie folgende Stadtteile:

- Alleringhausen
- Lengefeld
- Lelbach
- Rhen

Südwestliches Stadtgebiet zwischen der „Sachsenberger Landstraße“ (ungerade Hausnummern) stadteinwärts bis zur Straße „Westwall“, der Straße „Westwall“ (ungerade Hausnummern) bis zur Straße „Nordwall“, der Straße „Nordwall“ (ungerade Hausnummern) stadteinwärts bis zur „Arolser Landstraße“, der „Arolser Landstraße“ (gerade Hausnummern) bis zur Kreuzung „Heerstraße“, der „Heerstraße (gerade Hausnummern) stadtauswärts bis zur Einmündung der Straße „Am Südbahnhof“, der Straße „Am Südbahnhof“ (beidseitig) bis zur Einmündung „Akazienweg“, der „Akazienweg“ (beidseitig) bis zur „Wildunger Landstraße“, der „Wildunger Landstraße“ (beidseitig) stadtauswärts.

Anmerkungen

Bei dem Gebiet zwischen der Straße „Am Südbahnhof“ (beidseitig) bis zur Einmündung „Akazienweg“, dem „Akazienweg“ (beidseitig) bis zur „Wildunger Landstraße“, der „Wildunger Landstraße“ (beidseitig) stadtauswärts und der „Frankenberger Landstraße“ (ungerade Hausnummern) stadteinwärts bis zur Einmündung der Straße „Am Südbahnhof“ handelt es sich um den Überschneidungsbereich der Schulbezirke der Westwallschule und der Humboldt-Schule gemäß § 143 Absatz 1 des Hessischen Schulgesetzes.

25. Berliner Schule

Der Schulbezirk umfasst Teile des Gebietes der Stadt Korbach (siehe nachfolgende Beschreibung):

Westliches Stadtgebiet zwischen der „Sachsenberger Landstraße“ (gerade Hausnummern) stadteinwärts bis zur Straße „Westwall“, der Straße „Westwall“ (gerade Hausnummern) bis zur Einmündung der Straße „Nordwall“, der Straße „Nordwall“ (gerade Hausnummern) bis zur „Briloner Landstraße“, der „Briloner Landstraße“ (ungerade Hausnummern) bis zur Einmündung „Skagerrakstraße“, der „Skagerrakstraße“ (beidseitig) bis zur „Flechtsdorfer

Straße“, der „Flehtdorfer Straße“ (beidseitig) ab Einmündung „Skagerrakstraße“ stadtauswärts.

26. Schule Marker Breite

Der Schulbezirk umfasst Teile des Gebietes der Stadt Korbach (siehe nachfolgende Beschreibung) sowie den Stadtteil Meininghausen:

Nordöstliches Stadtgebiet zwischen der „Flehtdorfer Straße“ (ohne Grundstücke) stadteinwärts bis zur Einmündung „Skagerrakstraße“, der „Skagerrakstraße“ (ohne Grundstücke) bis zur „Briloner Landstraße“, der „Briloner Landstraße“ (gerade Hausnummern) bis zur „Arolser Landstraße“, der „Arolser Landstraße“ (ungerade Hausnummern) bis zur Kreuzung „Heerstraße“, der „Heerstraße“ (ungerade Hausnummern) bis zur Kreuzung „Strother Straße“ und der „Strother Straße“ (ungerade Hausnummern) stadtauswärts.

Anmerkung

Bei dem Gebiet der Straßen „Otto-Nord-Straße“ (beidseitig), „Wolfgang-Medding-Straße“ (beidseitig), „Gutenbergstraße“ (beidseitig), „Gabelsberger Straße“ (beidseitig) sowie der Strother Straße (gerade Hausnummern) ab der Einmündung der „Otto-Nord-Straße“ bis zur Einmündung der Straße „Marker Breite“ handelt es sich um den Überschneidungsbereich der Schulbezirke der Schule Marker Breite und der Humboldt-Schule gemäß § 143 Absatz 1 des Hessischen Schulgesetzes.

27. Humboldt-Schule

Der Schulbezirk umfasst Teile des Gebietes der Stadt Korbach (siehe nachfolgende Beschreibung) sowie den Stadtteil Strothe:

Südöstliches Stadtgebiet zwischen der „Strother Straße“ (gerade Hausnummern) stadteinwärts bis zur Kreuzung mit der „Heerstraße“, der „Heerstraße“ (ungerade Hausnummern) ab Einmündung „Strother Straße“ stadtauswärts und der „Frankenberger Landstraße“ (ungerade Hausnummern).

Anmerkung

- 1) Bei dem Gebiet zwischen der Straße „Am Südbahnhof“ (beidseitig) bis zur Einmündung „Akazienweg“, dem „Akazienweg“ (beidseitig) bis zur „Wildunger Landstraße“, der „Wildunger Landstraße“ (beidseitig) stadtauswärts und der „Frankenberger Landstraße“ (ungerade Hausnummern) stadteinwärts bis zur Einmündung der Straße „Am Südbahnhof“ handelt es sich um den Überschneidungsbereich der Schulbezirke der Humboldt-Schule und Westwellschule gemäß § 143 Absatz 1 des Hessischen Schulgesetzes.

- 2) Bei dem Gebiet der Straßen „Otto-Nord-Straße“ (beidseitig), „Wolfgang-Medding-Straße“ (beidseitig), „Gutenbergstraße“ (beidseitig), „Gabelsberger Straße“ (beidseitig) sowie der Strother Straße (gerade Hausnummern) ab der Einmündung der „Otto-Nord-Straße“ bis zur Einmündung der Straße „Marker Breite“ handelt es sich um den Überschneidungsbereich der Schulbezirke der Schule Marker Breite und der Humboldt-Schule gemäß § 143 Absatz 1 des Hessischen Schulgesetzes.

Stadt Lichtenfels

28. Mittelpunktschule Goddelsheim (Verbundschule) mit den Standorten Goddelsheim und Eppe

Der Schulbezirk umfasst folgende Stadtteile der Stadt Lichtenfels:

- Fürstenberg
- Immighausen
- Goddelsheim
- Rhadern

und die folgenden Stadtteile der Stadt Korbach:

- Eppe
- Hillershausen
- Nieder-Schleidern
- Ober-Ense
- Goldhausen
- Nieder-Ense
- Nordenbeck

Zuordnung

Innerhalb des Schulbezirks werden die Schülerinnen und Schüler aus den Stadtteilen Eppe, Hillershausen und Nieder-Schleidern der Stadt Korbach dem Standort Eppe zugeordnet.

29. Grundschule Sachsenberg

Der Schulbezirk umfasst folgende Stadtteile der Stadt Lichtenfels:

- Dalwigksthäl
- Neukirchen
- Münden
- Sachsenberg

Stadt Rosenthal

30. Nicolaus-Hilgermann-Schule

Der Schulbezirk umfasst folgende Stadtteile der Stadt Rosenthal:

- Roda
- Willershausen
- Rosenthal

Gemeinde Twistetel

31. Grundschule Twistetel (Verbundschule) mit dem Standort Twiste

Der Schulbezirk umfasst folgende Ortsteile der Gemeinde Twistetel:

- Berndorf
- Mühlhausen
- Twiste
- Elleringhausen
- Nieder-Waroldern

und den Stadtteil Helmscheid der Stadt Korbach.

Zuordnung

Innerhalb des Schulbezirks werden die Schülerinnen und Schüler aus den Stadtteilen Elleringhausen, Nieder-Waroldern und Twiste der Gemeinde Twistetel dem Standort Twiste zugeordnet.

Gemeinde Vöhl

32. Ederseeschule Herzhausen

Der Schulbezirk umfasst die folgenden Ortsteile der Gemeinde Vöhl:

- Asel-Süd
- Dorffitter
- Harbshausen
- Kirchlotheim
- Oberorke
- Thalitter
- Buchenberg
- Ederbringhausen
- Herzhausen
- Niederorke
- Schmittlotheim

33. Henkelschule Vöhl

Der Schulbezirk umfasst die folgenden Ortsteile der Gemeinde Vöhl:

- Asel
- Marienhagen
- Vöhl
- Basdorf
- Obernburg

Stadt Volkmarsen

34. Grundschule Villa R

Der Schulbezirk umfasst das gesamte Gebiet der Stadt Volkmarsen mit folgenden Stadtteilen:

- Ehringen
- Hörle
- Lütersheim
- Herbsen
- Külte
- Volkmarsen

Stadt Waldeck

35. Mittelpunktschule Sachsenhausen mit dem Standort Sachsenhausen

Der Schulbezirk umfasst die folgenden Stadtteile der Stadt Waldeck:

- Alraft
- Netze
- Nieder-Werbe
- Ober-Werbe
- Sachsenhausen
- Selbach
- Waldeck

36. Grundschule Höringhausen

Der Schulbezirk umfasst die folgenden Stadtteile der Stadt Waldeck:

- Höringhausen
- Dehringhausen
- Freienhagen

und den Ortsteil Ober-Waroldern der Gemeinde Twistetal.

Gemeinde Willingen (Upland)

37. Diemeltalschule Usseln

Der Schulbezirk umfasst die folgenden Ortsteile der Gemeinde Willingen (Upland):

- Usseln
- Bömighausen
- Neerdar
- Wellinghausen

Anmerkung:

Bei den Ortsteilen Eimelrod und Hemmighausen handelt es sich um den Überschneidungsbereich der Schulbezirke der Diemeltalschule und der Uplandschule gemäß § 143 Abs. 1 des Hessischen Schulgesetzes.

38. Uplandschule Willingen

Der Schulbezirk umfasst die folgenden Ortsteile der Gemeinde Willingen (Upland):

- Eimelrod
- Hemmighausen
- Rattlar
- Schwalefeld
- Willingen

Anmerkung:

Bei den Ortsteilen Eimelrod und Hemmighausen handelt es sich um den Überschneidungsbereich der Schulbezirke der Uplandschule und der Diemeltalschule gemäß § 143 Abs. 1 des Hessischen Schulgesetzes.

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung über die Bildung von Grundschulbezirken für die Grundschulen des Landkreises Waldeck-Frankenberg vom 16.06.2021 außer Kraft.

Korbach, den 06.05.2024



Der Kreisausschuss
des Landkreises Waldeck-Frankenberg
(van der Horst, Landrat)

